

STURM

ZHSt13.2

DACHLAWINEN UND ABRUTSCHENDE SCHNEELAST

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden an den versicherten Gebäuden sowie den in den Ergänzenden Bedingungen für die ZuHaus-Versicherung angeführten Baubestandteile und Gebäudezubehör einschließlich baulicher Einfriedungen durch Dachlawinen bzw. abrutschende Schneelasten. Lebende Zäune (Gartenhecken udgl.) bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.